

# Neue Bauplätze im Milanweg

## Vergaberichtlinien im Rahmes eines Punktesystems festgelegt

**Mammig.** (ez) Als Gemeinde arbeitet man stetig daran, immer wieder neues und attraktives Bauland zu schaffen, was mit den 13 zum Kauf stehenden Bauparzellen im Baugebiet „Mühlbach und Mühlbach II“ bestens gelungen sei, erklärte Bürgermeisterin Irmgard Eberl bei der Gemeinderatssitzung. Der Straßenname für diesen Bereich wurde mit der Fortführung des „Milanwegs“ geregelt.

Dabei befasste sich das Gremium nun mit den Vergaberichtlinien. Aktuell sind dazu auf der Homepage der Gemeinde die entsprechenden Bewerbungsbögen und auch Vergaberichtlinien erhältlich. Noch bis zum 15. April 2021 können die Unterlagen per Post, per Mail oder persönlich bei der Gemeinde eingereicht werden, damit sie im entsprechenden Auswahlverfahren teilnehmen. Die Nachfrage war schon vorher groß. Man habe sich auf die Fahnen geschrieben, die Vergabe transparent und neutral zu gestalten, weshalb man sich auch für ein Punktesystem entschieden hat.

Dabei werden ortsbezogene Kriterien bis maximal 50 Prozent gewertet. Die auf der unverbindlichen Interessentenliste verzeichneten Bewerber werden schriftlich informiert.

Weitere Interessenten können die Bewerbungsunterlagen auf der Homepage abrufen. Mit dem Bewerbungsbogen sind die geforderten Nachweise vorzulegen. Bewerber, die keine Bewerbung oder die Bewerbung zu spät einreichen, können im weiteren Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Der vertragliche Kaufpreis für das Baugrundstück inklusive Erschließungskosten und dem Erstattungsbeitrag für den ökologischen Ausgleich nach dem Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom Gemeinderat auf 120 Euro/m<sup>2</sup> festgesetzt. Hinzu kommen noch der Kanalherstellungsbeitrag, die Kosten für den Hausanschlussschacht, die Kosten für Erdgas sowie die Beiträge für Wasser, Strom und Telefonanschluss. Diese Beiträge werden vom



Parzellen im „Milanweg“ sind zum Verkauf vorhanden.

jeweiligen Versorgungsträger erhoben.

### *Bauzwang nach drei Jahren*

Bewerben können sich natürliche Personen (keine Firmen), die mindestens 18 Jahre alt sind. Auf dem Baugrundstück ist innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der notariellen Beurkundung mit dem Bau eines Wohngebäudes mit höchstens zwei Wohneinheiten, entsprechend den Festsetzungen im rechtswirksamen Bebauungsplan zu beginnen und innerhalb von fünf Jahren fertigzustellen. Die fristgerechte Bezugsfertigkeit ist der Gemeinde anzuzeigen. Der Erwerber oder eine mit ihm in gerader Linie verwandte Person, bezieht unverzüglich nach Bezugsfertigkeit das Wohngebäude oder eine darin in sich abgeschlossene Wohnung. Auf die Dauer von fünf Jahren ab Bezugsfertigkeit ist eine Nutzung durch eine andere Person oder Vermietung ausgeschlossen. Das Baugrundstück darf vor Ablauf von fünf Jahren ab Bezugsfertigkeit weder ganz, noch teilweise veräußert werden, ausgenommen an Eltern, Abkömmlinge oder Ehegatten des Erwerbers, sofern diese sämtliche Verpflichtun-

gen übernehmen. Die Bebauungs- und Bezugspflicht wird im Grundbuch mit bedingter Kaufpreiserhöhung und Rückübertragungspflicht dinglich gesichert, um Spekulationen zu verhindern.

Nach Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen wird eine Reihenfolge der Bewerber mittels eines Punktesystems gebildet. Bewerber sich mehr als eine Person gemeinsam zum Beispiel als Paar, dann kommt der Partner in die Bewertung, der die höhere Punktzahl erreicht. Das Sammeln von Punkten von mehreren Personen ist nicht zulässig. Die

Person mit der höheren Punktzahl muss zumindest Miteigentümer werden.

Berücksichtigt sind in diesem Punktesystem Faktoren wie zum Beispiel der bisherige Wohnsitz, die Familiensituation, das soziale Engagement und das Engagement in Vereinen. Nach Auswertung der Punkte werden alle Bewerber in eine Reihenfolge gebracht, wobei die Bewerbung mit den meisten Punkten die Platzziffer 1 und so weiter erhält. Die Bauplatzvergabe erfolgt dann nach der Reihenfolge der Platzziffern.

## Straßensperrung

### DGF 44 ab Abzweigung Gangkofener Straße

**Frontenhausen.** Der Landkreis Dingolfing-Landau plant ab Mitte April bis Mitte November die Sanierung der Kreisstraße DGF 44 zwischen Abzweigung Gangkofener Straße bis zum Ortsende Frontenhausen. Der Baubereich ist in drei interne Bauabschnitte eingeteilt. Bauabschnitt eins bildet die Ell-

vor Abzweigung Parkplatz Frantoplatz (Bauabschnitt eins). Hierzu ist aus Sicherheitsgründen bis voraussichtlich Mitte Juni eine Vollsperrung nötig.

Die Umleitung für den Verkehr aus Richtung Frontenhausen kommend erfolgt über die Staatsstraße 2083 und Staatsstraße 2111 nach Obertrennbach und von dort über